



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 20.02.2018

#### 1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 25. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 05.12.2017

##### Beschluss 72/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 25. Sitzung am 05.12.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5  
Enthaltung 1

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 24.04.2018

#### 1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 26. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 20.02.2018

##### Beschluss 73/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 26. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 20.02.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

#### 4 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65117.96000 (Ausbau der Kreisstraße K 117) Vorlage: 3093/2018

##### Beschluss 74/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65117.96000 (Ausbau der Kreisstraße K 117) in Höhe von 34.080,01 € zur Finanzierung der Baumaßnahme „Instandsetzung der Kreisstraße K 117, Ortseingang Endschütz bis zum Abzweig K 521“.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 65208.96003 (K 208, Böschungssicherung Neumühle).

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

#### 5 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22520.95000 (Hochbaumaßnahmen Regelschule Bad Köstritz) für die Erstellung der Planungsunterlagen und den Umbau der IT-Anlage Vorlage: 3096/2018

##### Beschluss 75/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € in der Haushaltsstelle 22520.95000 (Hochbaumaßnahmen Regelschule Bad Köstritz) für die Erstellung der Planungsunterlagen und den Umbau der IT-Anlage. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen

Einnahmen der ergänzenden Investitionszuschüsse in der Haushaltsstelle 20020.36102.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

#### 6 Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 21101.95000 (Hochbaumaßnahmen Grundschule Auma) für die Heizungsumstellung und Umbau des Heizungsraumes Vorlage: 3095/2018

##### Beschluss 76/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21101.95000 (Hochbaumaßnahmen Grundschule Auma) für die Heizungsumstellung und den Umbau des Heizungsraumes in Höhe von 100.000,00 €. Die Deckung erfolgt zunächst aus den zusätzlichen Einnahmen der ergänzenden Investitionszuschüsse in der Haushaltsstelle 20020.36102.

Die Maßnahme wurde für die Aufnahme des vom Freistaat Thüringen kofinanzierten Bundesprogrammes zur „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ in Thüringen angemeldet. Sofern der Landkreis zur Antragstellung aufgefordert und dies positiv beschieden wird, erfolgt die Änderung der Deckung in erforderlichem Umfang auf die Einnahmen gemäß des Programmes „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 29.05.2018

#### 1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 27. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 24.04.2018

##### Beschluss 75/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 27. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 24.04.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 4 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahme Ulf-Merbold-Turnhalle Greiz) Vorlage: 3105/2018

##### Beschluss 76/2018

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahme Ulf-Merbold-Turnhalle Greiz) für die Dach- und Lichtkuppelanierung in Höhe von 40.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus der ergänzenden Investitionszuschüsse der Haushaltsstelle 20020.36102.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6



### **5 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22548.95000 (Hochbaumaßnahmen Sporthalle Kurt Rödel Greiz) Vorlage: 3106/2018**

#### **Beschluss 77/2018**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22548.95000 (Hochbaumaßnahmen Sporthalle Kurt Rödel Greiz) für die Rekonstruktion der Trinkwasser- und Löschwasseranlage in Höhe von 50.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Einnahmen der ergänzenden Investitionspauschale in der Haushaltsstelle 20020.36102.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

### **6 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21102.95000 (Hochbaumaßnahme Grundschule Bad Köstritz) Vorlage: 3107/2018**

#### **Beschluss 78/2018**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21102.95000 (Hochbaumaßnahme Grundschule Bad Köstritz) zur Erstellung von Planungsunterlagen für die Umsetzung des Brandschutzes in Höhe von 20.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Einnahmen der ergänzenden Investitionspauschale in der Haushaltsstelle 20020.36102.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport am 02.05.2018**

### **1 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen für überregionaler Bedeutung Vorlage: 3097/2018**

#### **Beschluss 117/2018**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein Mohlsdorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Greizer Wanderverein e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 300,00 Euro.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 4

### **2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine Vorlage: 3098/2018**

#### **Beschluss 118/2018**

1. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem SV Pöllwitz e.V. / Abteilung Kegeln einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 Euro.

2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur,

Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem SV 1924 Münchenbernsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 6.500,00 Euro.

3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Tennisclub Rot-Weiß Zeulenroda e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 2.600,00 Euro.

4. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem SV Pöllwitz e.V. / Abteilung Fußball einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Die Förderung der o. g. Vorhaben erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zu vorliegenden Anträgen.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 4

### **3 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 30. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 11.04.2018**

#### **Beschluss 119/2018**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll seiner 30. Sitzung am 11.04.2018, einschließlich der redaktionellen Änderung.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport am 06.06.2018**

### **1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 31. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 02.05.2018**

#### **Beschluss 120/2018**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll seiner 31. Sitzung am 02.05.2018 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 4  
Enthaltung 2

### **2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung Vorlage: 3112/2018**

#### **Beschluss 121/2018**

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Tanzsportverein Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 500,00 Euro.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6



## Greiz

**3 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2018 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dobia für Notsicherungsmaßnahmen an einem Bleiglasfenster der Kirche Dobia in Zeulenroda-Triebes**  
Vorlage: 3113/2018

**Beschluss 122/2018**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2018 in Höhe von 1.000,00 € an die Kirchgemeinde Dobia.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 14.05.2018

### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 54. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.04.2018

**Beschluss 333/2018**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 54. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.04.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 4  
Enthaltung 1

**2 Kauf und Einbau von digitaler Funktechnik in kreiseigene Einsatzfahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes/Rettungsdienstes unter Nutzung des Landesrahmenvertrages mit der SELECTRIC Nachrichtensysteme GmbH - Jahresscheibe 2018**  
Vorlage: 3101/2018

**Beschluss 334/2018**

1. Der Landkreis Greiz ruft zur Umrüstung von Digitalfunktechnik im Jahr 2018 Leistungen für 11 Einsatzfahrzeuge sowie zur Beschaffung der HRT-Kreisreserve in Höhe von 68.047,89 € aus dem bestehenden Landesrahmenvertrag des Freistaates Thüringen mit der SELECTRIC Nachrichtensysteme GmbH ab.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Vergabe der Leistung Glas- und Rahmenreinigung an den Gebäuden des Landkreises Greiz (Schulen, kulturelle Einrichtungen, Verwaltungsgebäude)**  
Vorlage: 3102/2018

**Beschluss 335/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Glas- und Rahmenreinigung an den Gebäuden des Landkreises Greiz (Schulen, kulturelle Einrichtungen, Verwaltungsgebäude) an die Firma TIP-TOP Dienstleistungen GmbH aus Zwickau.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**4 Beschluss über die Auftragsweiterung zum Los 7 Außen- und Innenputzarbeiten der Baumaßnahme Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg, Vergabe Nachträge 3 und 4**  
Vorlage: 3103/2018

**Beschluss 336/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung zum Los 7 Innen- und Außenputzarbeiten der Baumaßnahme Umbau und Sanierung der Grundschule Ronneburg. Der Nachtrag 3 Außenputzarbeiten und der Nachtrag 4 Innenputzarbeiten werden an die Firma Taubert Bau GmbH Greiz vergeben.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**7 Vergabe des Auftrages zum Abriss des Gebäudes Obere Silberstraße 18 in 07973 Greiz**  
Vorlage: 3104/2018

**Beschluss 337/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abbruch des Gebäudes Obere Silberstraße 18 in 07973 Greiz an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH & Co KG, Auerbacher Straße 42, 08485 Lengenfeld.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 18.06.2018

### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 55. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.05.2018

**Beschluss 338/2018**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 55. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.05.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Umbau und Sanierung der Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Sanierung Heizung, Baumeisterarbeiten, 2. Bauabschnitt Brandschutztechnische Ertüchtigung GS Auma sowie Sanierung des Kellergeschosses**  
Vorlage: 3115/2018

**Beschluss 339/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung Heizung, Baumeisterarbeiten für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Auma an das Bauunternehmen Michael Eschrich GmbH, Niederböhmersdorf 41, 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6



#### **4 Umbau und Sanierung der Grundschule Auma - Vergabe der Leistung Heizungsumstellung Vorlage: 3120/2018**

##### **Beschluss 340/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Heizungsumstellung für den Umbau und die Sanierung der Grundschule Auma an die Firma Jürgen Frantz aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### **5 Vergabe der Planungsleistung Sanierung Heizungsanlage Grundschule Weida-Liebsdorf Vorlage: 3117/2018**

##### **Beschluss 341/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Sanierung Heizungsanlage Grundschule Weida-Liebsdorf an das Ingenieurbüro für Haustechnik Kaiser & Kohla, Markt 3, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### **6 Vergabe der Leistung Sanierung Heizungsanlage Grundschule Teichwolframsdorf Vorlage: 3118/2018**

##### **Beschluss 342/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung Heizungsanlage Grundschule Teichwolframsdorf an die Firma Christian Baum, Hauptstraße 68, 07937 Langenwolschendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### **7 Vergabe der Leistung Sanierung der Heizungsanlage Verwaltungsgebäude Haus III Landratsamt Greiz Vorlage: 3119/2018**

##### **Beschluss 343/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Sanierung Heizungsanlage Verwaltungsgebäude Haus III Landratsamt Greiz an die Firma Christian Baum, Hauptstraße 68, 07937 Langenwolschendorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 26.06.2018**

##### **Beschluss 344/2018**

Der Bau- und Vergabeausschuss stellt gemäß § 35 Absatz 2 Satz 4 die Dringlichkeit fest.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

#### **1 Beschluss über die erste Verlängerungsoption der Leistung „Aktivierungsmaßnahme Sichtwechsel“ am Standort Greiz Vorlage: 3128/2018**

##### **Beschluss 345/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Geltendmachung der ersten Verlängerungsoption für die „Aktivierungsmaßnahme Sichtwechsel“ am Standort Greiz zu. Die Maßnahme wird von dem Träger AWT GmbH Greiz durchgeführt.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 09.07.2018**

#### **1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 56. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 18.06.2018**

##### **Beschluss 346/2018**

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 56. Sitzung am 18.06.2018, einschließlich der genannten redaktionellen Änderung.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

#### **2 Vergabe der Planungsleistung Sanierung der Elektroanlage Schulteil Zeulenroda des Staatlichen Berufsschulzentrums Greiz-Zeulenroda Vorlage: 3129/2018**

##### **Beschluss 347/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Sanierung der Elektroanlage am Schulteil Zeulenroda des Staatlichen Berufsschulzentrums Greiz-Zeulenroda an das Ingenieurbüro Friess GmbH, Papiermühlenweg 11, in 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

#### **3 Sanierung des Schulstandortes Regelschule / Förderzentrum Ronneburg - Vergabe der Planungsleistung Elektroinstallation Vorlage: 3130/2018**

##### **Beschluss 348/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistungen Elektroinstallation für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg an das Ingenieurbüro Hoh, Schönbrunn 200, 07929 Saalburg-Ebersdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

#### **4 Vergabe der Leistung Glas- und Rahmenreinigung an Verwaltungsgebäuden, Schulen und kulturellen Einrichtungen Lose 1 und 2 Vorlage: 3131/2018**



## Greiz

**Beschluss 349/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Glas- und Rahmenreinigung an Verwaltungsgebäuden, Schulen und kulturellen Einrichtungen Lose 1 und 2 an die Firma DB Service GmbH, Richard-Wagner-Str. 3, 04109 Leipzig.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

**5 Vergabe der Leistung Glas- und Rahmenreinigung an Verwaltungsgebäuden, Schulen und kulturellen Einrichtungen Los 3  
Vorlage: 3132/2018**

**Beschluss 350/2018**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Glas- und Rahmenreinigung an Verwaltungsgebäuden, Schulen und kulturellen Einrichtungen Los 3 an die Firma POWER CLEAN Professional GmbH, August-Bebel-Str. 21, 08223 Falkenstein.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma Primus Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg hat mit Datum vom 18.04.2016 einen Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Windenergieanlage (WEA 02) vom Typ Vestas V 136 (Leistung: 3,45 MW, Nabenhöhe: 149 m, Rotordurchmesser: 136 m, Gesamthöhe von 217 m) in der Gemarkung Bernsgrün, Flur 10, Flurstück 328 gestellt.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid umfasst folgende abschließend zu prüfende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. zivile und militärische luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Anlage,
2. Standsicherheit der geplanten Anlage und
3. Vereinbarkeit der geplanten Anlage mit den Zielen der Raumordnung.

**Hinweis:** Mit der Entscheidung über den vorgenannten Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid wird weder bereits über die bauliche Errichtung noch den späteren Betrieb der geplanten Windenergieanlage entschieden. Über die hierfür erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird auf Antrag erst in einem gesonderten immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren nach § 4 BImSchG entschieden.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Windenergie können in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen, wenn sie die in Anlage 1 zum UVPG genannten Merkmale für ein Vorhaben erreichen. Bei der Prüfung ist gemäß § 74 Abs. 1 UVPG noch das UVPG in der vor dem 16.5.2017 geltenden Fassung (a.F.) anzuwenden, da für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c oder nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in der Fassung des UVPG, die vor dem 16.5.2017 galt, vor dem 16.5.2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften über die Vorprüfung des Einzelfalles in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden sind.

Bei der geplanten Anlage WEA 02 handelt es sich um eine Windenergieanlage, für die als kumulierendes Vorhaben gemäß § 3c Satz 1, Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG a.F. i.V.m. der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG a.F. (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG a.F. stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 3a Satz 2 UVPG a.F. wird hiermit bekannt gegeben:

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1, Satz 5 und § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG a.F. wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG a.F. festgestellt, dass im Rahmen der mit diesem immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidsverfahren abschließend zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen derzeit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dem Hauptverfahren vorbehaltene, umfassende Vorprüfung gemäß UVPG bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG a.F. nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma Primus Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg hat mit Datum vom 18.04.2016 einen Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Windenergieanlage (WEA 03) vom Typ Vestas V 136 (Leistung: 3,45 MW, Nabenhöhe: 149 m, Rotordurchmesser: 136 m, Gesamthöhe von 217 m) in der Gemarkung Bernsgrün, Flur 12, Flurstück 384 gestellt.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid umfasst folgende abschließend zu prüfende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. zivile und militärische luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Anlage,
2. Standsicherheit der geplanten Anlage und
3. Vereinbarkeit der geplanten Anlage mit den Zielen der Raumordnung.

**Hinweis:** Mit der Entscheidung über den vorgenannten Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid wird weder bereits über die bauliche Errichtung noch den späteren Betrieb der geplanten Windenergieanlage entschieden. Über die hierfür erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird auf Antrag erst in einem gesonderten immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren nach § 4 BImSchG entschieden.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Windenergie können in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen, wenn sie die in Anlage 1 zum UVPG genannten Merkmale für ein Vorhaben erreichen. Bei der Prüfung ist gemäß § 74 Abs. 1 UVPG noch das UVPG in der vor dem 16.5.2017 geltenden Fassung (a.F.) anzuwenden, da für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c oder nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in der Fassung des UVPG, die vor dem 16.5.2017 galt, vor dem 16.5.2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften über die Vorprüfung des Einzelfalles in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden sind.

Bei der geplanten Anlage WEA 03 handelt es sich um eine Windenergieanlage, für die als kumulierendes Vorhaben gemäß § 3c Satz 1, Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG a.F. i.V.m. der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG a.F. (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG a.F. stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 3a Satz 2 UVPG a.F. wird hiermit bekannt gegeben:

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1, Satz 5 und § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG a.F. wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG a.F. festgestellt, dass im Rahmen der mit diesem immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidsverfahren abschließend zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen derzeit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dem Hauptverfahren vorbehaltene, umfassende Vor-



prüfung gemäß UVPG bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG a.F. nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma Primus Projekt GmbH & Co. KG, Ziegetsdorfer Straße 109, 93051 Regensburg hat mit Datum vom 05.07.2016 einen Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Windenergieanlage (WEA 06) vom Typ Vestas V 126 (Leistung: 3,45 MW, Nabenhöhe: 166 m, Rotordurchmesser: 126 m, Gesamthöhe von 229 m) in der Gemarkung Bernsgrün, Flur 12, Flurstücke 425 und 426 gestellt.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid umfasst folgende abschließend zu prüfende Genehmigungsvoraussetzungen:

1. zivile und militärische luftverkehrsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Anlage,
2. Standsicherheit der geplanten Anlage und
3. Vereinbarkeit der geplanten Anlage mit den Zielen der Raumordnung.

**Hinweis:** Mit der Entscheidung über den vorgenannten Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid wird weder bereits über die bauliche Errichtung noch den späteren Betrieb der geplanten Windenergieanlage entschieden. Über die hierfür erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird auf Antrag erst in einem gesonderten immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren nach § 4 BImSchG entschieden.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung von Windenergie können in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen, wenn sie die in Anlage 1 zum UVPG genannten Merkmale für ein Vorhaben erreichen. Bei der Prüfung ist gemäß § 74 Abs. 1 UVPG noch das UVPG in der vor dem 16.5.2017 geltenden Fassung (a.F.) anzuwenden, da für Vorhaben, für die das Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3c oder nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 in der Fassung des UVPG, die vor dem 16.5.2017 galt, vor dem 16.5.2017 eingeleitet wurde, die Vorschriften über die Vorprüfung des Einzelfalles in der bis dahin geltenden Fassung weiter anzuwenden sind.

Bei der geplanten Anlage WEA 06 handelt es sich um eine Windenergieanlage, für die als kumulierendes Vorhaben gemäß § 3c Satz 1, Satz 5 i.V.m. § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG a.F. i.V.m. der Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG a.F. (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG a.F. stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Entsprechend § 3a Satz 2 UVPG a.F. wird hiermit bekannt gegeben:

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1, Satz 5 und § 3b Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 UVPG a.F. wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG a.F. festgestellt, dass im Rahmen der mit diesem immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidsverfahren abschließend zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen derzeit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dem Hauptverfahren vorbehaltenen, umfassende Vorprüfung gemäß UVPG bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG a.F. nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung gemäß UVPG

Die Firma meridian Neue Energien GmbH, Schützenstr. 2, 98527 Suhl hat mit Datum vom 09.11.2017 beim Landratsamt Greiz einen Antrag auf Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen im Sinne der Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gestellt. Der Antrag umfasst konkret die Errichtung von zwei Windenergieanlagenstandorten. Dabei handelt es sich um eine Windenergieanlage (Typ: Vestas V150, Nabenhöhe: 166 m, Rotordurchmesser 122 m, Gesamthöhe: 241 m) am Standort der Gemarkung Triptis, Flur 5, Flurstücke 962/1 und 968 (Territorium des Saale-Orla-Kreises) und um eine Windenergieanlage (Typ: Vestas V150, Nabenhöhe: 166 m, Rotordurchmesser 122 m, Gesamthöhe: 241 m) am Standort der Gemarkung Gütterlitz, Flur 3, Flurstücke 78, 79/1, 79/2, 80, 82 (Territorium des Landkreises Greiz).

Das Landratsamt Greiz ist für die beiden vorgenannten Windenergieanlagenstandorte die örtlich zuständige Genehmigungsbehörde gemäß § 3 Abs. 2 ThürVwVfG, da die beiden Windenergieanlagen eine gemeinsame Anlage im Sinne der Nr. 1.6.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV darstellen.

Bei den zwei neu beantragten Windenergieanlagen handelt es sich unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Windparks um ein Änderungsvorhaben, für das gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) i.V.m. der Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG vorgesehen ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG gibt das Landratsamt Greiz als zuständige Genehmigungsbehörde hiermit folgendes Ergebnis der Vorprüfung bekannt:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - der Errichtung und dem Betrieb von zwei Windenergieanlagen - unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Windparks keine zusätzlichen, erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die beiden geplanten Windenergieanlagen befinden sich laut dem Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen, Abschnitt 3.2. Vorranggebiete Windenergie im Bereich des ausgewiesenen landkreisübergreifenden Vorranggebiets W-14 „Gütterlitz“.

Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine Schutzgebiete nach §§ 23 - 30 und § 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) direkt berührt werden. Es gibt darüber hinaus keine Anhaltspunkte dafür, dass am Vorhabenstandort besondere artenschutzrechtliche Konflikte vorliegen, welche im grundsätzlichen Konflikt mit dem geplanten Vorhaben stehen.

Mit der Realisierung des Vorhabens wird es zu einer temporären als auch zu einer dauerhaften Inanspruchnahme von Waldflächen kommen, welche jedoch durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Von dem geplanten Vorhaben sind weiterhin keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die im Umkreis befindlichen Kulturdenkmäler zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.



## Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet ab dem 1. September 2019

### eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) (Kommunalverwaltung)

aus. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und umfasst Unterricht an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Wirtschaft/Verwaltung in Gera, dienstbegleitenden Unterricht in Gera sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist der Nachweis des Realschulabschlusses.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen. Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern erwünscht. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **15.11.2018** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Nicole Richter (03661/876132) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) Rubrik: Stellenausschreibungen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet

### drei Beamtenanwärter/innen (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

aus. Der Vorbereitungsdienst dauert 3 Jahre und beginnt voraussichtlich am 1. September 2019. Dieser umfasst Fachstudien an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Greiz.

Bewerber/innen müssen folgende Zulassungsbedingungen erfüllen:

- Die Bewerber/in müssen Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der BRD sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.
- Sie müssen die Fachhochschulreife oder Hochschulreife nachweisen bzw. bis Juli 2019 erwerben.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen. Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **15.11.2018** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Nicole Richter (03661/876132) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) Rubrik: Stellenausschreibungen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Greiz bildet ab 1. Oktober 2019

### eine/n Bachelor of Arts (m/w/d) Studienrichtung Soziale Dienste

aus. Die Ausbildung umfasst ein dreijähriges Studium an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, Standort Gera, im Studiengang Soziale Arbeit – Studienrichtung Soziale Dienste. Die praktische Ausbildung erfolgt im Landratsamt Greiz.

Voraussetzung für die Aufnahme dieser Ausbildung ist der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen. Entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind Bewerbungen von Männern erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien sowie Beurteilungen) senden Sie bitte schriftlich bis zum **15.11.2018** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz.

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Nicole Richter (03661/876132) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) Rubrik: Stellenausschreibungen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum 01.02.2019 die Stelle eines

### Amtstierarztes (m/w/d)

im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Vollzeit für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, voraussichtlich bis März 2020 mit dem Schwerpunkt Lebensmittelüberwachung, zu besetzen.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Durchführung von Betriebskontrollen, vor allem in (zugelassenen) Betrieben, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen;
- Probenahmen in Erzeugerbetrieben im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes;
- Kontrollen in Schlachtbetrieben unter lebensmittelhygienischen und Tierschutzaspekten;
- Kontrolle von Milcherzeugerbetrieben in Bezug auf Lebensmittelhygiene und Arzneimittelrecht unter Beachtung prämierechtlicher Regelungen (Cross Compliance);



- Prüfung und Bewertung von betrieblichen Konzepten zur Lebensmittelsicherheit;
- Treffen von Anordnungen zur Abstellung von Verstößen, ggf. Einleitung von Bußgeldverfahren;
- Erstellen von Statistiken, Abfragen und sonstigen Auswertungen je nach Anforderung.

**Fachliche und persönliche Voraussetzungen:**

- Approbation als Tierarzt;
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen;
- Führerschein Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener Pkw und die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert;
- PC-Kenntnisse (Standard);
- Bereitschaft zur Teilnahme am amtstierärztlichen Bereitschaftsdienst;
- Wünschenswert ist der Nachweis über die bestandene Staatsdienstprüfung für die Tätigkeit als Amtstierarzt im öffentlichen Dienst.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen jeweils nach der entsprechenden Entgeltgruppe des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Dr. Grimm, Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (Tel. 036628/47 107), zur Verfügung.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum **05. Oktober 2018** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz.**

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) Rubrik: Stellenausschreibungen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## **Freiwilliges Soziales Jahr 2018/19 im Schullandheim Welsdorf Bewerbungen bis 15. September 2018**

Das Jugend- und Sozialamt des Landratsamtes Greiz bietet einem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren die Chance, vom 1. Oktober 2018 bis zum 31. August 2019 im Schullandheim Welsdorf zu arbeiten, eigene Grenzen und Möglichkeiten auszuprobieren sowie für den weiteren Lebens- und Berufsweg Klarheit und Orientierung zu gewinnen.

Weitere Auskünfte sind telefonisch im Jugendamt bei Frau May unter 03661/876-317 oder im Schullandheim Welsdorf unter 036625/20515 zu erhalten.

Interessenten senden ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **15.09.2018** an das

**Landratsamt Greiz  
Jugend- und Sozialamt  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz**

Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, die Unterlagen werden sonst nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)